



Allgemeine Reisebedingungen

1. Buchung der Reise

Die Buchung der Reise wird für Stroheck Reisen GmbH (nachfolgend SR genannt) erst verbindlich, wenn diese dem Reiseteilnehmer schriftlich bestätigt worden ist.

An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch SR, jedoch längstens 16 Tage ab Datum der Anmeldung gebunden.

2. Bezahlung

Der Reiseteilnehmer hat bei Abschluß des Reisevertrages eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu bezahlen. Der Restbetrag wird bei Übergabe der Reiseunterlagen (i.d.R. Flugtickets und/oder Hotelgutscheine) fällig. Zusätzlich erhält der Reiseteilnehmer einen Sicherungsschein im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von SR im Reiseprospekt. Änderungen sind schriftlich festzuhalten. Die Gestaltung des Flugplanes erfolgt durch die beauftragte Fluggesellschaft und staatliche Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, Streckenführung und des Fluggerätes sind teilweise nicht vermeidbar. Hieraus lassen sich keine Schadensersatzansprüche gegen SR ableiten. Ebenso verpflichtet sich der Reiseteilnehmer spätestens zwei Tage vor Rückflugdatum bei der lokalen Niederlassung der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Es hat die zuletzt veröffentlichte Preisliste Gültigkeit. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von SR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. SR ist verpflichtet den Reiseteilnehmer unverzüglich über evtl. Änderungen zu informieren. Preisänderungen nach Vertragsabschluß sind dann zulässig, wenn der Leistungsträger (i.d.R. Hotel) in Fremdwährung bezahlt wird und sich der Wechselkurs vom Zeitpunkt des Angebots bis zum Zeitpunkt der Bezahlung um mehr als 7% ändert. Preisänderungen sind nur max. bis drei Wochen vor Reisebeginn möglich.

5. Rücktritt oder Umbuchung

Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers werden folgende pauschalen Rücktrittskosten fällig: bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn 20%, ab

29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35%, ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 50%, ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn 75%, Rücktritt am Reisetag oder bei Nichtantritt 100%.

Sollte SR durch den jeweiligen Leistungsträger im Einzelfall höhere Kosten entstehen, so ist SR berechtigt diese mit den entsprechenden Nachweisen an den Kunden weiterzugeben.

SR versucht mit den jeweiligen Leistungsträgern die jeweilige Schadenshöhe zu berechnen. Diese wird dann unter Einbehalt einer 10% Bearbeitungsgebühr aus dem Gesamtbetrag an den Reiseteilnehmer weiterberechnet. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung in schriftlicher Form. Umbuchungen von Termin, Zielort oder Unterkunft sind nur durch Rücktritt vom Reisevertrag mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Bis zum Reisebeginn kann sich der Reiseteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Kosten betragen pauschal Euro 100.- pro Person. SR behält sich vor, dem Wechsel zu widersprechen, falls die Person besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reiseteilnehmer im Reiseprogramm ausgeschriebene Leistungen nicht oder teilweise nicht in Anspruch, ergeben sich daraus keine Vergütungsansprüche.

7. Aufhebung des Vertrages

Stört der Reiseteilnehmer die Durchführung einer Reise derart, daß eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann SR ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall behält SR vollen Anspruch auf den Reisepreis. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt, erheblich beeinträchtigt, so können beide Seiten den Vertrag kündigen. Tritt dieser Fall ein, kann SR für die bereits erbrachten Leistungen oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Evtl. anfallende Mehrkosten zur Rückbeförderung werden von beiden Parteien je zur Hälfte geteilt.

8. Haftung

Wird eine Leistung nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Er hat SR umgehend per Fax (gegen Kostenerstattung) den Mangel anzuzeigen. SR kann bei unverhältnismäßig großem Aufwand die Abhilfe verweigern. Leistet SR nicht innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer selbst Abhilfe schaffen. Für die Kosten der Abhilfe und die Dauer der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung durch SR, kann der

Reiseteilnehmer einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises geltend machen. Voraussetzung hierfür ist SR über den Mangel umgehend in Kenntnis gesetzt zu haben. Die Frist zur Beseitigung des Mangels bzw. des in Kenntnissetzens entfällt, wenn sofortige Abhilfe durch ein beim Reiseteilnehmer vorliegendes Interesse geboten ist.

9. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von SR ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wegen Verschulden des Leistungsträgers zustande kam. Tritt SR nur als Vermittler auf entfällt die Haftung durch SR.

10. Anspruchstellung und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Reise, müssen innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Reise schriftlich geltend gemacht werden. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Die Ansprüche verjähren nach sechs Monaten.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

SR unterrichtet den Reiseteilnehmer über die ihm bekannten Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften unter Anwendung der erforderlichen Sorgfaltspflicht. Es wird unterstellt, daß der Teilnehmer sich selbst bemüht, sich selbst auf entsprechende Vorschriften oder kurzfristige Änderungen einzustellen. Werden o.g. Vorschriften vom Reiseteilnehmer nicht eingehalten, kann SR ihn mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12. Versicherungen

Eine Reiserücktrittsversicherung ist bei Bedarf vom Kunden abzuschließen.

Eine Insolvenzversicherung besteht bei Fa. tourVERS, München.

13. Gültigkeit der Prospektangaben

Da die Drucklegung des Prospektes vor Buchung der Reise erfolgt, können sich gebotene Sportmöglichkeiten geändert haben. Maßgeblich für Termine ist die Buchungsbestätigung. Hotelbeschreibungen erfolgen nach Angaben der Hotels und können sich kurzfristig ändern.

14. Sonstiges

Gerichtstand ist Stuttgart. Copyright für alle bildlichen Darstellungen und Texte: Stroheck Reisen GmbH.

